



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-10

Es wird die Beweiserhebung zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/843) vorbereitet durch die

Ersuchen

1. um Benennung der Leiter des Standorts Bad Aibling des Bundesnachrichtendienstes im gesamten Untersuchungszeitraum

und

2. um Erstellung vollständiger Übersichten der am Standort Bad Aibling bestehenden oder tätigen Organisationseinheiten des Bundesnachrichtendienstes — falls seit Beginn des Untersuchungszeitraums Änderungen eingetreten sind, unter Angabe des genauen Gültigkeitszeitraums der jeweiligen Übersicht,

die gemäß § 18 Abs. 1 PUAG und Art. 44 Abs. 3 GG an das Bundeskanzleramt gerichtet werden.

Es wird darum gebeten, diese Benennung bis zum 18. Juli vorzunehmen, damit eine Ladung von Zeugen noch für einen Termin im September möglich ist.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB